

NIEDERSCHRIFT

über die am 27. Feber 2025, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Maximilian Sipötz, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc. MSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida, Josef Hochedlinger und Ersatz-GR Andreas Tschida

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Ing. Michael Nekowitsch, Florian Tschida und Carina Frank

FPÖ: DI Konrad Tschida

Schriftführer: Vb Tina Fleischhacker und Vb Daniel Ecker

Abwesend:

GV Annemarie Gmoser (SPÖ), GR Benjamin Heiling, Ersatz-GR Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP), GR Paul Tschida (ÖVP)–entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GR Johann Unger (SPÖ) und GR DI Konrad Tschida (FPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 19. Dezember 2024 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Betrifft Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung vom 19.12.2024:

GR Dagmar Bründlmayer teilt mit, dass auf Seite 3 statt 1. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz auf „2. Vizebürgermeisterin“ geändert werden soll.

Weiters ergänzt sie zu Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung vom 19.12.2024 wie folgt:

GR Dagmar Bründlmayer verweist auf die GR-Sitzung mit dem Sitzungsprotokoll vom 22.12.2023, dass bereits dort seitens ÖVP Illmitz auf etwaige Einsparungsmöglichkeiten (z.B. Personalkosten, Begräbnisse) für die Budgeterstellung hingewiesen wurde.

Betrifft Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung vom 19.12.2024:

GR und Beglaubigerin der Sitzung vom 19.12.2024 Carina Frank ergänzt die Aussage von 1. Vizebürgermeisterin Galumbo wie folgt:

Es sollte hinterfragt werden und überlegt werden, wo noch Geld beziehungsweise Einnahmen lukriert werden können. Die Ausgaben belasten die Generationen nach uns stark.

Da keine weitere Wortmeldung betreffend die Niederschrift erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 19. Dezember 2024 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2024 werden genehmigt.

Gegenstände:

- 1) VOR KlimaTicket, Metropolregion Wien + NÖ + BGLD
- 2) Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. § 5 Bgld. KBBG 2009
- 3) Prüfbericht betreffend die Kassenkontrolle vom 21.11.2024
- 4) Energiesäule Hauptplatz
- 5) Verpachtung Gemeindeweingärten
- 6) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 7) Personalangelegenheit
- 8) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) VOR KlimaTicket, Metropolregion Wien + NÖ + BGLD

Bürgermeister Köllner sagt, dass das VOR KlimaTicket sehr gut angenommen wurde. Da die Tickets Ende April auslaufen, sollte man einen Beschluss zur Weiterführung und neuerlichen Anschaffung von 2 Tickets fassen. Die Richtlinie soll in der bestehenden Art und Weise erhalten bleiben. Diese Richtlinie und auch die Information zu den Tickets wurden dem Gemeinderat mit der Tagesordnung zugestellt und sind vorliegend.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass die KlimaTickets eine gute Sache sind und dass die Nachfrage sicher noch mehr werden wird, wenn es noch mehr GemeindegängerInnen hören, dass die Gemeinde diese Tickets anbietet.

Bürgermeister Köllner stellt nach weiterer Beratung den Antrag, dass erneut zwei Tickets der MetropolRegion Wien + NÖ + Burgenland in der Höhe von € 860,- inkl. USt. angeschafft werden und die Richtlinien in der vorliegenden Form zur Ausleihung der Tickets beschlossen werden sollen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss erneut zwei Tickets der MetropolRegion Wien + NÖ + Burgenland in der Höhe von € 860,- inkl. USt. anzuschaffen und die Nutzungsbedingungen in der vorliegenden Form zur Ausleihung der Tickets zu beschließen:

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

VOR KlimaTicket

Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland

Das Schnupperticket ist ein VOR KlimaTicket - MetropolRegion, eine Jahreskarte für die Region Burgenland, Niederösterreich und Wien. Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten die von allen Illmitzerinnen und Illmitzern - im Gemeindeamt - tageweise gratis entliehen werden können. Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre (inkl. Wiener Linien) und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc. Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemitnahme.

Ausleihbedingungen

Die Fahrkarte kann von allen in der Marktgemeinde Illmitz mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag). Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

Der Ausleihvorgang

Die Reservierung für einen bestimmten Tag kann online über die Plattform www.schnupperticket.at/illmitz (einmalige Registrierung notwendig) oder telefonisch im Gemeindeamt unter 02175/2302 erfolgen. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristigere Stornierungen nur telefonisch im Gemeindeamt.

Die reservierten Tickets können im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten (Mo-Do 07:30 bis 12:00 und 12:30 bis 16:00 Uhr, Fr 07:30 bis 13:00) abgeholt werden. Die Ticketrückgabe hat bis spätestens 07:00 Uhr am Folgetag der Entlehnung in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Gemeindeamtes zu erfolgen - d.h. die Tickets stehen für die nächste Reservierung wieder ab 07:30 Uhr zur Verfügung!

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen! Die Marktgemeinde Illmitz behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind max. 2 Entlehnungen pro Monat bzw. 10 Entlehnungen pro Jahr möglich.

Was ist wenn?

- Beim Verlust der Fahrkarte hat der Entlehnende den Fahrkartenwert zu ersetzen.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht diese daher für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,-/- Karte verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 02175/2302 zu verständigen.
- Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.
- Steht die Fahrkarte für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, werden dem Inhaber der Reservierung von der Marktgemeinde Illmitz die Kosten für eine Verbund-Tageskarte (Hin- und Rückfahrt) ersetzt.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Illmitz unter der Tel. 02175/2302 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweis

Die Marktgemeinde Illmitz als Administrator des Online-Kalenders ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen.

2) Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. § 5 Bgld. KBBG 2009

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es nach dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgeschrieben ist, jährlich eine Bedarfserhebung durchzuführen und ein Entwicklungskonzept für den Kindergarten und die Kinderkrippe zu erstellen. Diese Entwicklungskonzepte sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Er erläutert, dass das Konzept seitens der Kindergartenleiterin Christina Michlits erstellt wurde, dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zugegangen ist und führt dieses näher aus.

Nach weiterer Beratung stellt er den Antrag, die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gem. § 5 Bgld. KBBG für das Jahr 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gem. § 5 Bgld. KBBG für das Jahr 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

3) **Prüfbericht betreffend die Kassenkontrolle vom 21.11.2024**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde am 21.11.2024 in der Marktgemeinde Illmitz eine Kassenprüfung durchgeführt hat. Dieser Prüfbericht ist gem. § 79 Abs. 2 zweiter Satz Bgld. GemO 2003 dem Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen. Die Mitglieder des Gemeinderats haben gemäß § 40 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 das Recht, nach Bekanntgabe der Tagesordnung der Bezug habenden Sitzung bis zur Sitzung während der Amtsstunden und während der Sitzung in den Prüfbericht der Aufsichtsbehörde Einsicht zu nehmen. Er führt weiter an, dass seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde der Hinweis ergangen ist, zukünftig Zahlungserleichterungen (Ratenzahlung) per Bescheid vorzuschreiben und entsprechend den Bestimmungen der BAO unter Vorschreibung von Stundungszinsen zu gewähren. Es wäre aber kontraproduktiv, wenn man den Leuten, die nicht viel haben, mit Ratenvereinbarungen entgegenkommt, um ihnen dann Stundungszinsen zu verrechnen.

GV Ing. Johann Gangl möchte wissen, wie die Ratenvereinbarung derzeit abläuft, wird es mündlich oder mit Bescheid gemacht?

Bürgermeister Köllner führt an, dass die BürgerInnen, die eine Ratenvereinbarung machen möchten, dies mündlich Vb Tina Markl vereinbaren.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo merkt zum Prüfbericht an, dass die Abgabenrückstände der Volksschule und Mittelschule noch abgeklärt werden, hierzu hat sie aber bereits mit Bgm. Köllner gesprochen.

GV Ing. Johann Gangl fragt an, warum die Kommunalsteuerrückstände zu diesem Zeitpunkt so hoch sind?

Vb Tina Fleischhacker verweist darauf, dass er sich in dieser Angelegenheit an Tina Markl wenden kann.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den Prüfbericht der Kassaprüfung vom 21.11.2024 durch die Gemeindeaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss den Prüfbericht der Kassaprüfung vom 21.11.2024 durch die Gemeindeaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu nehmen.

4) **Energiesäule Hauptplatz**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass aufgrund einiger Veranstaltungen im Frühjahr und Sommer die Errichtung einer Energiesäule am Hauptplatz, ähnlich wie beim Vereinshaus, sinnvoll wäre. Es gab zuvor schon Besprechungen auch wegen dem Woodstock der Blasmusik, damit auch hier die Energieversorgung gegeben ist. Mit dem Bau-SV Peter Prost wurde bereits über die ungefähren Kosten gesprochen, wobei zu erwähnen ist, dass die Preise in der Kostenaufstellung grob geschätzt und ebenher hoch angesetzt sind. Da schon bald Veranstaltungen am Hauptplatz stattfinden werden, wäre es gut, wenn man einen Grundsatzbeschluss fasst, um keine Zeit zu verlieren, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass man es verabsäumt hat die Energiesäule gleich zu errichten. Die Kosten fallen jetzt natürlich höher aus, aber man sollte trotzdem im Rahmen bleiben. Auch ist zu bedenken, dass die Energiesäule über genug Ampere verfügen sollte, damit beispielsweise Fritter oder andere Geräte die bei Veranstaltungen benötigt werden, problemlos verwendet werden können.

GV Ing. Johann Gangl schlägt vor, dass man auch mehrere kleinere Energiesäulen errichten und diese entlang dem Bartholomäusstäuberl Michlits aufteilen könnte.

Bürgermeister Köllner führt an, dass man sich grundsätzlich einig ist, dass eine Energiesäule notwendig ist und man daher einen Grundsatzbeschluss fassen könnte. Weitere Informationen kann man in den nächsten Sitzungen besprechen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo schlägt vor, dass man die genaueren Dinge auch im Gemeindevorstand besprechen kann.

GV Ing. Johann Gangl ist der Meinung, dass man es gut durchdenken sollte, da es um viel Geld geht. Es muss Sinn ergeben und nicht nur darum gehen, dass aus mobilen Stationen eine fixe Säule wird.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man dafür möglicherweise um eine Förderung ansuchen könnte.

GR MSc. Hannes Heiss schlägt vor, dass man die Grabungsarbeiten für die Energiesäule, eventuell mit der Errichtung der Elektroladestellen kombinieren kann, indem man dort Ladestationen errichtet. Auch an Wasseranschlüsse bei den Säulen sollte man denken.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, eine Energiesäule am Hauptplatz zu errichten. Die ungefähren Kosten für dieses Projekt werden auf ca. 22.000, - inkl. MwSt. geschätzt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, eine Energiesäule am Hauptplatz zu errichten. Die ungefähren Kosten für dieses Projekt werden auf ca. € 22.000, - inkl. MwSt. geschätzt.

5) **Verpachtung Gemeindeweingärten**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass mit Herrn Mario Fleischhacker, aufgrund der Abgabe eines Angebots, Gespräche über die Pacht der Gemeindeweingärten geführt wurden und bittet daher GV Michael Kroiss um Wortmeldungen.

GV Michael Kroiss führt an, dass Herr Mario Fleischhacker ein Pachtangebot eingebracht hat das Grundstück mit der Gst. Nr. 5857/11 mit der Fläche von 4,8 ha zum Preis von € 280, - pro Hektar und Jahr zu pachten. Man hat Herrn Mario Fleischhacker den Vorschlag gemacht, dass er die Grundstücke 5857/11 mit der Fläche von 1,2 ha und 1685/92 mit der Fläche von 0,4698 ha auch zu pachten, wobei er für die Rodung aufkommt und dafür wird für die zwei letztgenannten Grundstücke in den ersten drei Jahren keine Pacht eingehoben. Gleichzeitig würde er gerne das Vorpachtrecht erhalten.

Vb Tina Fleischhacker teilt mit, dass es ein Telefonat mit dem Land Burgenland gegeben hat und mitgeteilt wurde, dass man die Grundstücke entweder roden oder bewirtschaften muss, sollte man bis April keinen Pächter finden.

GV Ing. Johann Gangl findet diese Vorgehensweise mit Herrn Mario Fleischhacker gut und möchte wissen wie lange die Pachtdauer ist?

GV Michael Kroiss antwortet, dass die Pacht für 4 Jahre angedacht wäre, aber man es noch anpassen kann.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo schlägt vor, dass man die Pachtdauer längerfristig für 10 Jahre festlegen könnte.

GV Ing. Johann Gangl sagt, dass man die Grundstücke bis zum Ende der Förderperiode verpachten kann und danach Herr Mario Fleischhacker das Vorpachtrecht behält.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die Grundstücke der KG. Illmitz Gst. Nr. 5857/11 Teilstück 1 und 2, sowie Gst. Nr. 1685/92 (landwirtschaftliche Nutzung – Ackerland) bis zum Ende der aktuellen „Förderperiode 2023 - 2027“ an Herrn Mario Fleischhacker zu verpachten. Nach Ende der aktuellen „Förderperiode 2023 - 2027“ steht dem Pächter ein Vorpachtrecht für die betreffenden Grundstücke zu.

Pachtzins für die gerodete Fläche mit der Gst. Nr. 5857/11 Teilstück 1 mit 4,8 ha € 280,- pro Hektar und Jahr. Für die Grundstücke 5857/11 Teilstück 2 mit 1,2 ha und 1685/92 mit 0,4698 ha wird in den ersten 3 Jahren keine Pacht erhoben, da diese vom Pächter zu roden sind. Ab dem vierten Jahr wird für diese Grundstücke eine Pacht in der Höhe von € 280,- pro Hektar und Jahr + Index festgelegt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die folgenden Grundstücke der KG. Illmitz Gst. Nr. 5857/11 Teilstück 1 und 2, sowie Gst. Nr. 1685/92 (landwirtschaftliche Nutzung – Ackerland) bis zum Ende der aktuellen „Förderperiode 2023 - 2027“ an Herrn Mario Fleischhacker zu verpachten. Nach Ende der „Förderperiode 2023 - 2027“ steht dem Pächter ein Vorpachtrecht für die betreffenden Grundstücke zu.

Pachtzins für die gerodete Fläche mit der Gst. Nr. 5857/11 Teilstück 1 mit 4,8 ha € 280,- pro Hektar und Jahr. Für die Grundstücke 5857/11 Teilstück 2 mit 1,2 ha und 1685/92 mit 0,4698 ha wird in den ersten 3 Jahren keine Pacht erhoben, da diese vom Pächter zu roden sind. Ab dem vierten Jahr wird für diese Grundstücke eine Pacht in der Höhe von € 280,- pro Hektar und Jahr + Index festgelegt.

Gst. Nr.	Pachtfläche	Nutzung
5857/11	4,8 ha	Ackerland (bereits gerodet)
5857/11	1,2 ha	Ackerland (vom Pächter zu roden)
1685/92	0,4698 ha	Ackerland (vom Pächter zu roden)

6) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 7. Feber 2025 getagt und der diesbezügliche Bericht wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt diese dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann MSc. Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht den Obmann, diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses gibt an, dass bei dieser Sitzung vier Mitglieder anwesend waren und dass die Beschlussfähigkeit gegeben war. Bei der Sitzung wurden neben der Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, die Pusztascheune Illmitz und die Zeitaufzeichnungen geprüft. Die Tagesordnung wurde mit dem Punkt „Allfälliges“ abgeschlossen.

1. Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate Dezember 2024 bis Jänner 2025 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

2. Pusztascheune Illmitz

Die Bankgarantie vom aktuellen Pächter ist eingelangt. Die Ausgaben für das Kalenderjahr 2024 der Pusztascheune Illmitz liegen dem Protokoll bei.

3. Zeitaufzeichnungen

Die Zeiterfassung der Marktgemeinde Illmitz wurde von VB Tina Markl aufgrund der verschiedenen Einstufungen in den Gehaltschemen erstellt und erfolgt in drei verschiedenen Excel-Varianten.

Alle drei Varianten bestehen aus einem Datenblatt, einem erweiterten Datenblatt, sowie einer Berechnungsmaske für jede Kalenderwoche.

Beispiel einer Berechnungsmaske:

Vorname Nachname				Woche	7 2025
Urlaubsstunden REST:		293,46			ZA REST: 17,00
SOLL Std. pro Woche:		37,50		All-in-Vertrag:	Nein
Tag	Arbeitszeiten		geleistet	Differenz	Anmerkung
Datum	BEGINN - ENDE		Stunden		
Montag 10.02.2025	07:30	12:00	8,00	29,50	
	12:30	16:00			
Dienstag 11.02.2025	07:30	12:00	8,00	21,50	
	12:30	16:00			
Mittwoch 12.02.2025	07:30	12:00	8,00	13,50	
	12:30	16:00			
Donnerstag 13.02.2025	07:30	12:00	8,00	5,50	
	12:30	16:00			
Freitag 14.02.2025	07:30	13:00	5,50	0,00	
Samstag 15.02.2025			0,00	0,00	
Zeitausgleich oder Urlaub: 0,00			Überstunden: 0,00		
Sonntag 16.02.2025			0,00		
Ber. Sonn- & Feiertagsstunden:				0,00	Überstd. * 1
verbraucher ZA:			0,00	geleisteter Zeitausgleich: 0,00	
verbraucher Urlaub:			0,00	Sonn- & Feiertagsstunden: 0,00	
Pflegeurlaub in Std.				Quartalsende, ÜberStd. * 1,5: 0,00	
Urlaubsstunden NEU:		293,46	41,39 Tag/e		ZA NEU: 17,00

Eine Variante betrifft das Gehaltsschema „Besoldung Alt“ und „Besoldung Neu“ in Kombination, wobei am Monatsende die Überstunden des Monats mit einem Faktor von 1,5 multipliziert werden. Eine weitere Variante ist für den „Mindestlohn“ vorgesehen, bei der die Überstunden des Quartals zum Quartalsende ebenfalls mit 1,5 multipliziert werden. Das dritte Zeiterfassungsmodell, „Mindestlohn Bildung“, erfasst das pädagogische Personal. Hier ist die Urlaubsabrechnung lt. Gesetz nach dem Schuljahr (September bis August) erfasst. Die Überstunden des Quartals werden zum Quartalsende mit 1,5 multipliziert.

4. Allfälliges

Die Kontostände per 7. Februar 2025 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0212:	€	1.267.520,49	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 4099	€	3.287,61	(Konto Stareabwehr)
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€	23.200,50	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0428	€	37.199,77	(Kanalerneuerungsrücklage)

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

Sparbuch RAIBA 30.081.350	€	35.572,14
Sparbuch Sparkasse 21658850500€		602.546,94

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 378,29 per 7. Februar 2025 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 9. Mai 2025, 14:00 Uhr

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Bürgermeister Köllner dankt für die ausführliche Berichterstattung und der Prüfbericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst wird.

8) Allfälliges

***) Voranschlag 2025**

Bürgermeister Köllner erläutert, dass zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Burgenland ein Schreiben eingelangt ist. Dieses Schreiben ist an die Fraktionen ergangen und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat hier nochmals die Erläuterungen zu diesem Voranschlag, welche vom Amt näher ausgeführt wurden, konkret besprochen.

GV Judith Tschida verlässt den Raum um 19:54 Uhr und kehrt um 19:56 Uhr zurück.

***) Gemeindewein**

Bürgermeister Köllner bittet GV Michael Kroiss und GR Ing. Michael Nekowitsch, wie bereits im Vorjahr, die Verkostung für die Auswahl des Gemeindeweins zu organisieren.

***) Dolmetscher Digital**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass Gemeinden von der Bundesregierung aufgefordert werden einen sogenannten Digitalisierungsdolmetscher zu ernennen, der als Bindeglied zwischen der Gemeinde und dem „Digital Überall“ Programm fungieren soll. Es stellt sich die Frage, ob man diesen Digital Dolmetscher seitens der Gemeinde bzw. Gemeinderates stellt oder ob das Amt zur ID-Austria Registrierungsstelle werden soll. Er bittet, sich darüber bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen.

***) Lunzer Eveline – THS Betreuung VS**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass sich Frau Eveline Lunzer beruflich umorientieren wird und man sich daher um einen Ersatz für die Stelle als Nachmittagsbetreuerin umschauen muss. Hierzu wird demnächst eine Ausschreibung der Stelle durch den Bürgermeister erfolgen.

***) Flurreinigung**

GV Judith Tschida führt an, dass heuer die Flurreinigung am 15. März stattfinden wird und lädt alle herzlich dazu ein. Anmeldungen sind bis spätestens 12. März mitzuteilen.

***) Spiegel – Bushaltestelle**

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass sie von einem Buschaffeur angesprochen wurde, dass bei der Bushaltestelle bei der Schule, nach dem Umfahren der Verkehrsinsel in Blickrichtung Kino ein Spiegel gut wäre, da man hier nicht gut aussieht.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man sich hierzu erkundigen wird.

***) Kanaldeckel – Ufergasse**

1. Vizebürgermeister Galumbo gibt an, dass im Bereich der Ufergasse 15 ein Kanaldeckel eingekellt ist und etwas heraussteht. Sie bittet darum, dass sich die Bauhofmitarbeiter den Kanaldeckel anschauen und gegebenenfalls reparieren.

***) Urnentrage – Urnenbegräbnis**

1. Vizebürgermeisterin Galumbo möchte wissen, ob es für ein Urnenbegräbnis auch eine bestimmte Urnentrage gibt bzw. ob man so etwas anschaffen könnte, wenn es nicht vorhanden ist? In Zukunft wird es häufiger Urnenbestattungen geben und in anderen Ortschaften hat sie sowas auch schon öfter gesehen.

2. Vizebürgermeisterin Sipötz antwortet, dass so etwas zur Verfügung steht, aber von der Pfarre nicht genutzt wird. Als Grund dafür wird angegeben, dass die Lautsprecher auch auf dieses Sarggestell kommen und auf der Urnentrage wenig Platz dafür ist.

***) Einladung Faschingsgschnas + Sautanz**

GR Michael Rauchwarter lädt den Gemeinderat recht herzlich zum Gschnas am 1. März 2025 beim Sodla Wirt ein. Auch lädt er recht herzlich zum Sautanz am Faschingsdienstag am Hauptplatz ab 11:00 Uhr ein.

***) Zickhöhe – Bäume**

GR DI Konrad Tschida möchte wissen, warum die Bäume im Bereich der Zickhöhe 34 entfernt wurden?

2. Vizebürgermeisterin Sipötz antwortet, dass dort gerade Umbauarbeiten stattfinden und die Baufirmen mit Container usw. nicht genügend Platz haben. Daher wurden die Bäume entfernt. Nach der Fertigstellung der Umbauarbeiten werden die Bäume auf Kosten der Bewohner neu gepflanzt.

***) Ehrungen – Traude Kroiss**

GR Josef Hochedlinger führt an, dass man bestimmte Dorfbewohner, die einen wichtigen Beitrag für das Dorf und die Bevölkerung geleistet haben, in einer gewissen Weise ehren könnte. Beispielsweise nennt er Frau Traude Kroiss, die seit mehr als 50 Jahren das Nationalparkkino in Illmitz betreibt.

GV Ing. Johann Gangl findet die Idee gut und schlägt vor einen Anlass wie z.B. runden Geburtstag, Gründungsjubiläum oder ähnliches vor.

Bürgermeister Köllner sagt, dass er sich bezüglich Ehrungen für Verdiente Persönlichkeiten ebenfalls bereits Gedanken gemacht hat und diese Idee daher für gut befindet. Er bittet alle, sich darüber nähere Gedanken zu machen.

***) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 20. März stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 20.07 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: